

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Kommandantenstr. 80 · 10117 Berlin

Zeitgenössischer Tanz Berlin (ZTB) e.V. und Netzwerk
TanzRaumBerlin
Vorstand
Cilgia Gadola, Barbara Greiner, Jenny Haack, Moritz Majce, Kareth
Schaffer, Kasia Wolinska & Anja Goette, Jenny Haack

Uferstr. 23
13357 Berlin

Nina Stahr und Werner Graf
Landesvorsitzende

Landesgeschäftsstelle
Kommandantenstr. 80
10117 Berlin
Tel.: +49 (30) 61 50 05 – 0
Fax: +49 (30) 61 50 05 – 99
landesvorsitzende@gruene-berlin.de

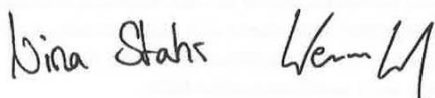
Berlin, 28. Mai 2021

Wahlprüfsteine von Zeitgenössischer Tanz Berlin e.V. und TanzRaumBerlin Netzwerk

Lieber Vorstand von Zeitgenössischer Tanz Berlin (ZTB) e.V.,
Liebe Ansprechpartnerinnen von Netzwerk TanzRaumBerlin,

vielen Dank für Ihr Interesse an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin. Gerne beantworten wir
Ihre Wahlprüfsteine. Sie finden unsere Antworten im beigefügten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Nina Stahr und Werner Graf
Landesvorsitzende

Vorbemerkung:

„Die Koalition wird den Tanz in Berlin stärken und die Tanzförderung in den kommenden Jahren strukturell in allen Fördersäulen ausbauen.“ Mit diesem Satz hat sich im Jahr 2016 die Koalition von SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen in Berlin zur Bedeutung der Tanzszene für unsere Stadt sowie deren Anerkennung als eigenständige Kunstform und der damit erforderlichen strukturellen Verankerung innerhalb der Berliner Kulturlandschaft bekannt. In der Folge wurde im Rahmen des Runden Tisches Tanz, in einem partizipativen Prozess, eine Gesamtstrategie mit konkreten Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Infrastruktur für den Tanz, seiner Sichtbarkeit, Anerkennung und Bedeutung innerhalb der Berliner Kulturlandschaft sowie für verbesserte Arbeitsbedingungen von Tanzschaffenden erarbeitet. Insofern verfügen wir in Berlin über eine Gesamtstrategie zur Stärkung und Entwicklung der Berliner Tanzszene. Diese beinhaltet auch konkrete und sehr ausdifferenzierte Maßnahmen und Förderinstrumente, mit deren Umsetzung in einem ersten Schritt im Haushalt 2020/21 begonnen wurde. Wir möchten an dieser Stelle nochmals unseren Dank an all diejenigen richten, die sich an diesem überaus konstruktiven und vertrauensvollen Prozess beteiligt haben und in der Folge auch die Umsetzung der Maßnahmen aktiv begleiten. Wir halten die weitere schrittweise Umsetzung der konkreten Maßnahmen, die im Abschlussbericht des Runden Tisches Tanz detailliert benannt sind in den kommenden Jahren für dringend erforderlich.

1.1 Inwiefern setzt sich Ihre Partei dafür ein, die begonnenen Maßnahmen innerhalb des neuen Strukturtitels 68329 für den Tanz fortzusetzen und trotz der angespannten Krisensituation in den kommenden Jahren kontinuierlich auszubauen?

Die Coronakrise ist zweifelsohne eine schwere Belastung für die öffentlichen Haushalte und dürfte dessen Spielräume insbesondere in den kommenden zwei Jahren stark einschränken. Eine Rückkehr zum „Sparen bis es quietscht“ und der Austeritätspolitik früherer Jahre wäre aber gesellschaftlich wie ökonomisch kontraproduktiv und ist mit uns Bündnisgrünen nicht zu machen. Das gilt für uns insbesondere mit Blick auf den Kulturbereich, zumal sich die dortigen prekären Arbeits- und Förderbedingungen in der Pandemie einmal mehr als wenig krisenresilient erwiesen haben. Deshalb wollen wir den Stand der Kulturförderung im nächsten Berliner Doppelhaushalt mindestens fortschreiben, um das Erreichte zu sichern und die in Gang gesetzte Entwicklung fortzuführen. Insofern werden wir GRÜNE alles daran setzen, die begonnenen Maßnahmen im Bereich Tanz zu verstetigen. Dies betrifft insbesondere nachfolgende Maßnahmen: Tanzpraxis, Residenzförderung, Distributionsfonds, Stärkung dezentraler Orte. Ebenso müssen wir ein Verfahren für die

Investitionsplanung jener Vorhaben finden, die derzeit in der Konzeptionsphase sind. Konkret betrifft dies das Tanzarchiv Berlin, das Tanzvermittlungszentrum, sowie das Haus für Tanz und Choreografie.

1.2. Hervorgehend aus dem Runden Tisch Tanz haben 2020 und 2021 die Konzeptionsphasen von drei neuen Einrichtungen für den Tanz begonnen. Mit welchen Ansätzen und Zeitplänen setzt sich Ihre Partei angesichts der fehlenden strukturellen Verankerung des Tanzes in Berlin für die konkrete Implementierung eines Hauses für Tanz und Choreografie, eines TanzArchivs und eines

Tanzvermittlungszentrums - eingebettet in eine weiterhin zu stärkende Landschaft dezentraler Berliner Tanzorte - in den kommenden Jahren ein?

Wir halten es für dringend erforderlich, mit einem Haus für Tanz und Choreografie, die in Berlin vorhandene institutionelle Lücke zu schließen. Die Bündelung von Präsentation, Vermittlung, Forschung und Archiv an einem Ort würde die Sichtbarkeit der Berliner Tanzszene für ein breites Publikum enorm steigern. Dass ein derartiges Vorhaben einen längeren zeitlichen Vorlauf benötigt, war allen Beteiligten des Runden Tisches Tanz sicherlich klar. Dennoch halten wir es für geboten, die dafür erforderlichen Schritte kontinuierlich weiter zu gehen und die notwendigen Haushaltsmittel dafür bereitzustellen.

Inwieweit das formulierte Ziel „TanzHAUPTstadt 2025“ in der aktuellen Haushaltssituation sowie aufgrund der notwendigen konzeptionellen wie planerischen Vorarbeiten tatsächlich innerhalb des angestrebten Zeitraums in Gänze erreicht werden kann, ist derzeit schwer absehbar. Zumal einige Maßnahmen, die im Rahmen des Runden Tisches Tanz erarbeitet wurden und Eingang in den Haushalt 2020/21 gefunden haben, teilweise mit enormen – nicht nur pandemiebedingten – zeitlichen Verzögerungen auf den Weg gebracht wurden. Das gilt insbesondere für die Beauftragung der Konzeption für ein Haus für Tanz und Choreografie, wodurch das Konzept wohl erst zum Jahresende 2021 vorliegen wird. Insofern gilt es, im Rahmen der Beratungen über den Doppelhaushalt 2022/23 den im Abschlussbericht des Runden Tisches Tanz vorgesehenen Zeitplan an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen und ggf. eine erneute Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen. Dass dies nur in enger Absprache mit allen beteiligten Akteur*innen geschehen kann, ist für uns – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin – selbstverständlich.

1.3. Welche Maßnahmen schlägt Ihre Partei vor, um das wegweisende - und über Berlin hinaus stark wahrgenommene - partizipative Verfahren aus dem Jahr 2018 für den Dialog der nächsten Jahre aufrechtzuerhalten?

Es ist uns durchaus bewusst, dass sich partizipative Prozesse, gerade in der späteren Umsetzungsphase, nicht immer konflikt- und problemfrei gestalten und sehen hier eine Menge Diskussions- und Verbesserungsbedarf. Wir Bündnisgrüne bekennen uns klar zur Fortführung der Partizipation im Bereich Tanz – auch über die Konzeptphase hinaus. Eine enge Zusammenarbeit mit den künstlerischen Akteur*innen, Verbänden und externen Expert*innen sollte im besten Fall dauerhaft im politischen und im Verwaltungshandeln implementiert werden. Konkret kann dies, aus unserer Sicht, durch eine kontinuierliche Abstimmung mit dem Tanzbüro Berlin und einer Begleitung der vereinbarten Projekte durch Fachbeiräte mit Beratungs- und Aufsichtsfunktion u.Ä. erfolgen. Für unabdingbar halten wir außerdem eine adäquate Beteiligung der Sparte Tanz an den Fachjurs.

*2a) Wie würde Ihre Partei eine Tanzförderung konzipieren, in der sich die Künstler*innenförderung*

und die Förderung von Projekten verschränken und in einem fluiden Konstrukt in das System

der Strukturförderung des Tanzes in Berlin eingebettet werden?

Derzeit wird im Rahmen des Pilotprojekts „Tanzpraxis“ die Möglichkeit eines komplementären Förderinstrumentes für Tanzschaffende erprobt. Da es für Tanzschaffende eine finanzielle Grundlage bietet, stellt dieses Instrument eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Förderungen dar. Gerade in der Pandemie hat sich gezeigt, dass Stipendien eine unkomplizierte und nachhaltige Form der Förderung darstellen – auch für andere Sparten. Insofern setzen wir – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin - uns nach erfolgreichem Abschluss des Modellversuchs für eine Verstetigung ein, zumal sich ein derartiges Instrument sinnvoll mit der Förderung von Residenzen, Arbeits- und Recherchestipendien, dem Distributionsfonds, der Basis- und Konzeptförderung sowie der Förderung von Produktionsorten kombinieren bzw. verzahnen lässt. Unabdingbar ist in diesem Zusammenhang aber auch – als Voraussetzung für den Produktionsprozess als solchen, aber auch für die Präsentation und damit Sichtbarkeit – die Existenz bezahlbarer Räume.

2b) Wie stellen Sie sicher, dass diese Tanzförderung finanziell so ausgestattet ist, dass sie dem Stellenwert des Tanzes in Berlin mit seiner internationalen Ausstrahlung gerecht wird, dem Tanz auch finanziell den gleichen Stellenwert einräumt wie den anderen Sparten und ihn damit als Kunstform stärkt?

Siehe die Antworten auf Frage 1. Neben einem langfristigen Engagement des Landes für die Sparte Tanz wollen wir - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin - auch weiterhin Mittel des Bundes und der Europäischen Union für die Tanzförderung einsetzen. Dies erfordert die Bereitstellung entsprechender Kofinanzierungsmittel. Wir freuen uns, dass der Berliner Tanz nach dem erfolgreichem Abschluss des EFRE-Programms „Attention Dance II“ im Rahmen des Nachfolgeprojekt „Perspektive Tanz“ auch in den Jahren 2021 bis 2023 unterstützt wird.

3a) Was wäre Ihrer Ansicht nach ein krisenfestes und auf die künstlerische Praxis zugeschnittenes Fördersystem, das den Tanz in seiner gesellschaftlichen Wirkkraft jenseits der klassischen Bühnenschemata angemessen fördert? Auf welche Förderlogik würde sich ein solches gründen und ab wann würden Sie es innerhalb und jenseits der Allgemeinen Anweisungen umsetzen?

*3b) Welches Modell zur sozialen Absicherung von freischaffenden Choreograf*innen und Tänzer*innen verfolgt Ihre Partei? Und wie würden sie es erreichen, ein solches Modell auch in der Bundesgesetzgebung zu verankern? Wie müsste ein Pilotmodell für Berlin aussehen, um zu einem späteren Zeitpunkt auf Bundesebene implementiert zu werden?*

Antwort 3a) und b):

Der große Teil von Choreograf*innen und Tänzer*innen gehört immer noch zu den Geringverdienenden in unserer Gesellschaft. Bodenspekulation, steigende Mieten und Lebenshaltungskosten haben zu sozialer Verdrängung und dem Verlust künstlerischer Freiräume geführt. Durch den Lockdown in der Corona-Pandemie haben zudem zahllose freischaffende Künstler*innen und private Kulturorte von heute auf morgen ihre Existenzgrundlage verloren.

Infolge dessen gibt es derzeit eine intensive Diskussion darüber, wie die Situation freier Kunst- und Kulturschaffender verbessert werden kann. Das begrüßen wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin, werden dabei doch Probleme adressiert, die auch schon vor der Pandemie bestanden. In der Coronakrise ist es gelungen, einige der Hilfsbedarfe durch Stipendienprogramme aufzufangen, mit denen auch der Lebensunterhalt finanziert werden kann. Gerade mit Blick auf die wirtschaftliche Lage und Absicherung von Künstler*innen müssen wir die bisherige Projektförderung auf die Probe stellen, damit künstlerische Arbeit endlich besser vergütet und zielgerichteter gefördert werden kann. Das fängt bei Mindesthonoraren an, die in Berlin schon bei den allermeisten öffentlichen Fördermaßnahmen vorausgesetzt werden – hier braucht es jetzt endlich bundeseinheitliche Standards. Zugleich müssen wir für Menschen mit hybriden und diskontinuierlichen Erwerbsverläufen bessere Zugänge zu den Sozialversicherungssystemen schaffen. Das gilt nicht nur, aber insbesondere für den Kulturbereich, setzt aber eine breite Diskussion, einschließlich der Frage über die Wahl der richtigen Instrumente, voraus. Die Berliner Erfahrungen mit einem weiterentwickelten Stipendienwesen sind sehr gut. Gerade durch den Umstand, dass dabei am Ende kein Ergebnis, bzw. ein fertiges Produkt vorliegen muss, schon gar kein bestimmtes, wird die künstlerische Entwicklung optimal gefördert. Aus unserer Sicht könnte das durchaus ein wichtiges Element für die Kulturförderung der Zukunft sein. Wichtig ist, dass dabei die spezielle Situation von Tanzschaffenden berücksichtigt wird: Denn diese haben einen enormen Zeitaufwand für Training etc. und können insofern nur sehr eingeschränkt ihren Lebensunterhalt durch andere Tätigkeiten sichern, wie dies in anderen Sparten mitunter der Fall ist. Vor diesem Hintergrund wollen wir die Ergebnisse des Modellversuchs „Tanzpraxis“ sehr genau analysieren, auch um die richtigen kulturpolitischen Konsequenzen daraus ziehen zu können.

*4a) Der Tanz mit seinen Akteur*innen ist in seiner Vielfältigkeit wie kein anderes Genre ein Spiegelbild der Stadtgesellschaft. Wie will Ihre Partei sicherstellen, dass alle Tanzkünstler*innen in verschiedenen Stadien des Berufslebens und auch in Elternschaft trotz unregelmäßiger Arbeitszeiten die gleichen Chancen auf Ausübung ihrer künstlerischen Praxis und barrierefreien Zugang zu den Förderprogrammen haben? Wie wollen Sie nachhaltige Konzepte für den Abbau von Barrieren umsetzen?*

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin wollen die Berliner Kulturförderung zugunsten von mehr Gerechtigkeit, Transparenz und Diversität reformieren. Insbesondere Frauen mit Kindern oder Migrationsgeschichte sind u.a. in leitenden Funktionen unterrepräsentiert. Deshalb setzen wir uns weiterhin für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kulturbereich und eine Diversifizierung der Kultureinrichtungen, Jurys und in der Fördersystematik ein. Gerade um die Gleichstellung von Frauen im Berliner Kulturbetrieb ist es – allen punktuellen Fortschritten zum Trotz – weiterhin nicht wirklich gut bestellt. In etlichen

Sparten und Genres sind Männer immer noch deutlich überproportional in den künstlerischen und administrativen Spitzenpositionen vertreten. Das zeigen die bekannten Studien ebenso wie Anfragen von Grünen Abgeordneten (<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-17947.pdf>). Das wirkt sich auch auf die Repräsentanz von Frauen im Kulturbereich und -angebot insgesamt aus. Währenddessen hat u.a. die MeToo-Bewegung dazu beigetragen, dass immer mehr Fälle von Machtmissbrauch im Kulturbetrieb gemeldet und öffentlich bekannt werden. Neben funktionierenden Beratungs- bzw. Beschwerdestellen, sowie klaren vertragsrechtlichen und betrieblichen Regelungen, braucht es hier eine neue Kultur von Führung und Zusammenarbeit. Umso entscheidender ist es aus grüner Sicht, dass Frauen zukünftig noch stärker an der Spitze von Kulturinstitutionen vertreten sind, sei es in Intendanten, Dramaturgie- und Regiepositionen, Ensembles oder als Kuratorinnen, seien es Fachjurs, Sachverständigen- oder Aufsichtsgremien. Das beginnt damit, dass Führungsjobs gerade in öffentlichen Kultureinrichtungen vermehrt ausgeschrieben und die Verfahren von (quotierten) Findungskommissionen begleitet werden. Überlegenswert ist auch, nach angelsächsischem Vorbild Teile der Kulturförderung an den Stand der Geschlechtergerechtigkeit und Diversität zu koppeln oder dergleichen über bestehende Programme (wie z.B. die Künstlerinnenförderung) hinaus gezielt zu fördern.

4b) Wie stellen Sie sicher, dass sich die diverse Stadtgesellschaft noch stärker im tanzkünstlerischen Schaffen abbildet? In welcher Form wollen Sie die kulturelle Teilhabe weiterentwickeln? Wie unterstützen Sie das Engagement der Berliner Tanzszene gegen Faschismus, Rassismus, Sexismus, Ableismus, Ageism und andere Diskriminierungsformen?

Berlin ist eine vielfältige Metropole mit Menschen unterschiedlichster Migrationsgeschichte. Diese gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt spiegelt sich in den städtischen Kultureinrichtungen bislang nur unzureichend wider. Dies ist für uns von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin eine Frage der gerechten Teilhabe und Repräsentanz, aber auch eine Chance für künstlerische Entwicklungen, die postmigrantische, transkulturelle Innovationen aufgreift. Die gesellschaftliche Vielfalt muss endlich besser in den Angeboten der öffentlichen Kultureinrichtungen, ihren Leitungspositionen und Aufsichtsgremien, bei der Besetzung von Jurs und in der Kulturförderung als solcher zum Ausdruck kommen. So sollen allen Menschen alle Wege offenstehen – gleich ob reich oder arm, jung oder alt, ob sie mit einer Behinderung leben oder nicht, welches Geschlecht sie haben, wen sie lieben, woran sie glauben, wie sie aussehen oder wo sie geboren wurden. Mit der Einrichtung eines Diversitätsfonds und dem Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung (Diversity Arts Culture) haben wir einen Anfang gemacht. Wir wollen Diversität in der institutionellen und Projektförderung zu einem wesentlichen Kriterium

machen - sowohl mit Blick auf die öffentlichen Kultureinrichtungen und sonstige Geförderte, als auch mit Blick auf die kulturellen Angebote selbst. Dabei muss auch die Repräsentanz queerer Menschen und Perspektiven in der Berliner Kunst- und Kulturszene verbessert werden. Weil diskriminierungssensible Einstellungspraktiken Grundlage für einen vielfältigen Kulturbetrieb sind, wollen wir, dass Personalverantwortliche in Kultureinrichtungen entsprechend geschult werden.

5c) Welche Maßnahmen schlägt Ihre Partei vor, um die Sichtbarkeit des Tanzes in der Innenstadt zu gewährleisten und langfristig Flächen und Räume für nicht nur präsentationsorientierte Arbeitsprozesse zu sichern?

5d) Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Tanz und Choreografie in künftige Stadtentwicklungskonzepte - besonders im Innenstadtbereich - einzubinden?

Antwort 5c) und d):

Die künstlerische Qualität der Berliner Tanzszene ist enorm und hat seit vielen Jahren einen stetig steigenden Output. Gerade die dezentrale Präsenz des Tanzes auf vielen Bühnen der Stadt birgt ein großes Potential für die Erschließung neuen Publikums. Ein zentrales kulturpolitisches Ziel muss es daher sein, dem Tanz als eigenständige Kunstform zu einer großen Sichtbarkeit in der Stadt zu verhelfen und den Berliner Institutionen Perspektiven für eine Zusammenarbeit in der Hauptstadt aufzuzeigen – und das mit Blick auf sämtliche tänzerische Ausdrucksformen. Erster Schritt der Umsetzung war die Einrichtung eines Runden Tisches Tanz im Jahr 2018. In einem beispielhaften partizipativen Verfahren wurde unter Mitwirkung von mehr als 200 Tanzschaffenden in Arbeitsgruppen, einem öffentlichen Symposium und an einem 19-köpfigen Runden Tisch von Februar bis November 2018 eine Gesamtstrategie mit konkreten Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Infrastruktur für den Tanz, seiner Sichtbarkeit, sowie seiner Anerkennung und Bedeutung innerhalb der Berliner Kulturlandschaft und darüber hinaus erarbeitet. Eine daraus resultierende Empfehlung ist das langfristige Projekt eines zentralen Hauses für Tanz und Choreografie, dessen Realisierung bis 2025 geplant ist. Dafür wurden im Haushalt 2020/2021 in einem ersten Schritt Mittel für eine zweijährige Konzeptionsphase bewilligt. Die Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa vergibt im Jahr 2021 Fördermittel in einer Gesamthöhe von 105.000 Euro für die Konzepterstellung für ein zukünftiges Haus für Tanz und Choreografie. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin setzen uns weiterhin dafür ein, dass die Sparte Tanz in Berlin dezentral gestärkt wird und darüber hinaus einen eigenen, herausgehobenen Ort bekommt.

Zur Sicherung von Arbeits- und Proberäumen hat die Senatsverwaltung für Kultur in einem langwierigen Prozess eine neue Struktur in Form der KulturRäume Berlin GmbH geschaffen.

Wohl wissend, dass diese Struktur sich erst noch bewähren muss und nicht im ausreichenden Maße der parlamentarischen Kontrolle unterliegt, erwarten wir, dass hier die räumlichen Bedürfnisse der Tanzschaffenden Berlins in adäquater Weise und gemäß dem Prinzip der Spartengerechtigkeit Berücksichtigung finden. Eine Einbeziehung sowie eine enge Abstimmung mit den Akteur*innen sind dabei dringend geboten.

Darüber hinaus wollen wir Bündnisgrüne zur Sicherung der kulturellen Infrastruktur bei der Neubau- und Ankaufspolitik des Landes und der Berliner Stadtentwicklungspolitik kulturelle Nutzungen und Bedarfe stärker in den Vordergrund stellen. So wie wir die Alte Münze als einen Kunst- und Kulturstandort mit dem Schwerpunkt Musik gesichert haben und unter Beteiligung der Akteur*innen und mit hoher Transparenz weiterentwickeln, werden wir weitere öffentliche Liegenschaften als künstlerische Produktions- und Präsentationsorte erschließen. Der Verdrängung und Mietenexplosion wollen wir durch weitere Schutzmaßnahmen entgegenwirken. Wir werden auch weiterhin private Immobilien für diesen Zweck gezielt ankaufen und das sogenannte „Arbeitsraumprogramm“ im Dialog mit der Freien Szene und den Spartenverbänden kontinuierlich weiterentwickeln. Bei der Planung und dem Bau neuer Stadtquartiere müssen künstlerische Nutzungen und die Schaffung kultureller Orte von vornherein mit einem möglichst hohen Raumanteil berücksichtigt werden. Statt Leerstand sollen Flächen und Räume übergangsweise für kulturelle Nutzungen zur Verfügung stehen. Außerdem wollen wir sonstige öffentliche Liegenschaften und Bauprojekte zugunsten einer Kulturnutzung öffnen: Bildungseinrichtungen, Gerichte und Dienstgebäude der Berliner Verwaltung können geeignet sein, außerhalb ihrer normalen Öffnungszeiten als Probe- und Aufführungsorte zu fungieren – und beim Neubau einer Schule können im Idealfall auch gleich neue Räume für Kulturnutzungen entstehen.